

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/130/2014
federführend:	Datum:	28.05.2014
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Steltner, Heike
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband E.ON Energie Deutschland GmbH		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	02.07.2014	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Lt. § 39 KV M-V ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde.
Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern. Im Falle der Verhinderung, werden die Stimmanteile der Gemeinde Grapzow dem laut Beschluss der Gemeindevertretung bevollmächtigten Vertreter übertragen. (§ 156 Abs. 2 KV M-V)

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow bevollmächtigt den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde, Stadt Altentreptow, Herrn Volker Bartl, mit der Vertretung der Gemeinde Grapzow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes E.ON Energie Deutschland GmbH in der 6. Wahlperiode (2014–2019), soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Anlage/n:

keine